

Württemberg als Verbündeter Schwedens im Dreißigjährigen Krieg

Stefan Zizelmann

Als^{*} König Gustav II. Adolf von Schweden mit seiner Armee am 6. Juli 1630 in Pommern landete, gab er dem großen Konflikt in der Mitte Europas, der später als der Dreißigjährige Krieg bezeichnet werden sollte, eine entscheidende Wendung.¹ Allerdings war dies anfangs noch keineswegs absehbar.² Dennoch entwickelte sich der schwedische Vormarsch nach dem Sieg bei Breitenfeld (7./17. September 1631) so dynamisch, dass praktisch alle deutschen Reichsstände in der einen oder anderen Weise darauf reagieren mussten.³ Nun hingen die Entscheidungen und Aktivitäten der betreffenden Reichsstände nicht nur von der allgemeinen militärischen und politischen Lage, sondern auch von ihren jeweiligen politischen Interessen ab. Diese mussten angesichts der großen Vielfalt unter den Ständen hinsichtlich Größe, Macht und politischer Struktur zwangsläufig unterschiedlich sein.⁴ Es bestand selbstverständlich ein riesiger Unterschied beispielsweise zwischen einem größeren Fürstentum und einer Reichsstadt. Ebenso wichtig war die konfessionelle Ordnung des jeweiligen Reichsstandes, die gleichfalls darüber entschied, ob man die Schweden als Freunde, ja sogar als Befreier oder als zumindest potenzielle Feinde ansah. Bei allem musste man die Rolle des Kaisers aus dem Hause Habsburg bedenken, der besonders im Südwesten des Reichs traditionell eine starke Stellung

^{*} Abkürzung: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart: HStAS.

¹ Zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges gibt es eine sehr umfangreiche Literatur. Als Beispiele unter Vielen seien genannt: Geoffrey PARKER, *Der Dreißigjährige Krieg* (aus dem Englischen von Hans RENNERT), Frankfurt a.M. 1987, hier S. 199–212 und Christoph KAMPMANN, *Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts*, Stuttgart 2013, hier S. 71–88 oder auch Joachim WHALEY, *Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und seine Territorien, Band I, Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1493–1648* (aus dem Englischen von Michael HAUPT), Darmstadt 2014, hier S. 720–728. Eine Auswahl bietet auch das Literaturverzeichnis bei: Stefan ZIZELMANN, *Um Land und Konfession – Die Außen- und Reichspolitik Württembergs (1628–1638)* (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 941), Frankfurt/Main 2002, S. 394–407. Zu den wechselvollen Urteilen über Ursachen und Bedeutung des Eingreifens Gustav Adolfs im Reich im Verlauf der Geschichtsschreibung vgl. Sverker OREDSSON, *Geschichtsschreibung und Kult. Gustav Adolf, Schweden und der Dreißigjährige Krieg*, Berlin 1994.

² Vgl. auch WHALEY (wie Anm. 1) S. 722 ff.

³ Vgl. ebd., S. 725 ff., KAMPMANN (wie Anm. 1) S. 80–87.

⁴ Vgl. u.a. die Bemerkungen zu den unterschiedlichen Reichsständen bei Volker PRESS, *Kriege und Krisen. Deutschland 1600–1715* (Die Neue Deutsche Geschichte, Band 5), München 1991, hier S. 95–130.

besaß und daher gerade dort einen wichtigen Bezugspunkt für die Stände bildete.⁵ Mit dem Kaiser war selbst in Zeiten des schwedischen Vormarschs zu rechnen.

Alle diese Aspekte betrafen auch das Herzogtum Württemberg. Schon als Landesherr des größten zusammenhängenden Territoriums in Schwaben verfügte der württembergische Herzog über einen beträchtlichen Einfluss in der Region, was durch seine Rolle als dominierender weltlicher Fürst des Schwäbischen Kreises noch unterstrichen wurde.⁶ Diese Rolle war aber keinesfalls unangefochten, da der Kaiser seinerseits einen erheblichen Einfluss durch seine katholischen Parteigänger in Schwaben ausübte.⁷ Bedingt durch Ereignisse in der Zeit der Reformation war das Verhältnis Württembergs zum Kaiser besonders kompliziert. Herzog Ulrich von Württemberg (reg. 1503–1519, 1534–1550) lebte 15 Jahre lang im Exil und erhielt sein Land im Kaadener Vertrag (1534) nur als österreichisches Afterlehen zurück. Nach dem Schmalkaldischen Krieg geriet der Herzog erneut in schwere Bedrängnis. Zwar besserte sich die Lage nicht zuletzt bedingt durch die allgemeine politische Entwicklung unter Ulrichs Sohn und Nachfolger Christoph (reg. 1550–1568), aber auch dieser musste das Afterlehensverhältnis akzeptieren. Erst Herzog Friedrich I. (reg. 1593–1608) gelang es im Jahre 1599 durch den Prager Vertrag, die württembergische Afterlehenschaft abzulösen. Allerdings behielt sich das Haus Habsburg die Anwartschaft auf das Herzogtum vor, wenn die württembergische Dynastie erlöschen sollte. Für diesen Fall gestand der Kaiser bemerkenswerterweise dem Land und der Universität Tübingen die evangelisch-lutherische Konfession zu.⁸ In kritischen Situationen vergaß man von kaiserlicher Seite nicht, darauf hinzuweisen, dass der Prager Vertrag das Herzogtum zur Freundschaft mit dem Haus Habsburg verpflichtete.⁹ Diese Konstellation gab dem Kaiser die Möglichkeit, Druck auf den Herzog von Württemberg auszuüben.

Dies galt auch angesichts der Spaltung der abendländischen Kirche im Gefolge der Reformation und der mit ihr verbundenen Ereignisse. In diesem Konflikt hatte sich das Herzogtum Württemberg eindeutig auf der evangelischen Seite profiliert. Das Luthertum war in der politischen Verfassung und Gesellschaft des Landes fest verankert.¹⁰ Durch seine lutherische Konfession war das Herzogtum gemäß den

⁵ Zur Rolle des Kaisers namentlich im Schwäbischen Raum ebd., S. 96–98.

⁶ Hierzu PRESS (wie Anm. 4) S. 97–98. Vgl. auch Dieter MERTENS, Weltliche Territorien: Württemberg, in: Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER (Hgg.), Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2, Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995, S. 118 ff.

⁷ Vgl. PRESS (wie Anm. 4) S. 98–99.

⁸ Die politische Verfassung Württembergs ist sehr gut beschrieben bei MERTENS, Württemberg (wie Anm. 6), S. 75–82, 100–121.

⁹ Zur Wertung des Prager Vertrags vgl. die Bemerkungen bei Axel GOTTHARD, Konfession und Staatsräson. Die Außenpolitik Württembergs unter Herzog Johann Friedrich (1608–1628), Stuttgart 1992, S. 14. Vgl. auch die Bemerkungen bei ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 305.

¹⁰ Hinsichtlich der konfessionspolitischen Weichenstellungen des Herzogtums Württemberg sei auf MERTENS (wie Anm. 6) S. 101–120 verwiesen.

Bestimmungen des Religionsfriedens in reichsrechtlicher Hinsicht auf der sicheren Seite.¹¹ In der Reichspolitik hatten die Herzöge von Württemberg größtenteils einen eher vorsichtigen und auf Ausgleich bedachten Kurs eingeschlagen. Dies galt auch noch für die ersten Jahre des Dreißigjährigen Krieges. Herzog Johann Friedrich (reg. 1608–1628) war vor einer zu weitgehenden Unterstützung des Pfälzer „Winterkönigs“ zurückgeschreckt, hatte die Auflösung der Protestantischen Union mitgetragen und sogar jahrelang, freilich vergeblich, versucht, zwischen dem Kaiser und Bayern, sowie dem exilierten Kurfürsten zu vermitteln.¹² Angreifbar wurde Württemberg aber wegen der zahlreichen Klöster, die im Verlauf des Spätmittelalters unter die Vogtei des Herzogs gekommen waren. Die Herzöge hatten sie in zunehmendem Maße als Teil ihres Landes angesehen. In der Reformationszeit hatte Herzog Ulrich sie aufgehoben und dem herzoglichen Kammergut hinzugefügt. Während des Interims waren sie wieder mit Mönchen besetzt worden. Herzog Christoph hatte die Klostergüter als selbstständige Verwaltungsbezirke im Rahmen des Herzogtums beibehalten, dabei aber die Äbte sukzessive durch evangelische Prälaten ersetzt.¹³ Selbstverständlich wurden die Klöster sowohl vom Herzog als auch von den württembergischen Landständen, zu denen ja auch die Prälaten gehörten, als feste Bestandteile des Landes angesehen.¹⁴ Um so bedrohlicher musste daher die katholische Offensive nach den militärischen Erfolgen des Kaisers und der Katholischen Liga erscheinen, die auf die Rückgewinnung der seit dem Religionsfrieden verloren gegangenen Positionen im ganzen Reich zielte und die mit dem Restitutionsedikt von 1629 ihren Höhepunkt erreichte.¹⁵ Gegen den anhaltenden Widerstand des württembergischen Administrators Ludwig Friedrich (amt. 1628–1631) ließen Kaiser Ferdinand II. und seine Kommissare das Edikt im Jahre 1630 militärisch vollstrecken.¹⁶

¹¹ Neben dem Katholizismus war das Luthertum juristisch die einzige im Reich zugelassene Konfession, vgl. auch WHALEY (wie Anm. 1) S. 415.

¹² Zu Württembergs Außenpolitik vgl. Volker PRESS, Die Herzöge von Württemberg, der Kaiser und das Reich, in: Robert UHLAND (Hg.), 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, Stuttgart 1984, S. 421–423. Zur Außenpolitik Herzog Johann Friedrichs in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges GOTTHARD (wie Anm. 9) S. 235–482.

¹³ Zur Klosterpolitik der evangelischen Herzöge vgl. MERTENS (wie Anm. 6) S. 94–97, 105–106, 110, 114, 116–117.

¹⁴ Vgl. die Bemerkungen bei Walter GRUBE, Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament, Stuttgart 1957, S. 47–57, 60–61, 77–91, 114–115, 225–234.

¹⁵ Zur Religionspolitik Kaiser Ferdinands II. im Reich und dem Restitutionsedikt siehe auch WHALEY (wie Anm. 1) S. 707, 714–717; KAMPMANN (wie Anm. 1) S. 63–65.

¹⁶ Die Folgen des Restitutionsedikts für Württemberg und seine Einführung werden thematisiert bei Heinrich GÜNTER, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration AltWürttembergs, Stuttgart 1901, S. 42–207 sowie bei Wolfgang SEIBRICH, Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich, Münster 1991, S. 365–371.

Um weiteren Ansprüchen und auch einer zukünftigen Einquartierung von kaiserlichen und ligistischen Truppen entgegenzuwirken, schloss sich Herzog Julius Friedrich, der zu Beginn des Jahres 1631 Vormund des unmündigen Herzogs Eberhard III. (reg. 1633–1674) und Administrator des Herzogtums geworden war, dem von Kursachsen ins Leben gerufenen Leipziger Bund an. Das politische Ziel dieses Bündnisses bestand in der Errichtung einer reichstreuen Mittelpartei zwischen Schweden und den Kaiserlichen zur Verteidigung der althergebrachten Struktur des Reiches und zum Schutz der Mitglieder gegen Restitutions- und Einquartierungen. Um diese Ziele zu erreichen, stellten die Verbündeten eine Armee auf.¹⁷ Der Leipziger Bund scheiterte, und auch Württemberg musste unter dem Druck der kaiserlichen Armee aus diesem Bündnis austreten. Infolge dessen wurden die Belastungen nur noch schlimmer. Verhandlungen am kaiserlichen Hof brachten keine substanziellen Erleichterungen.¹⁸

Aber dann bewirkte Gustav Adolfs Sieg bei Breitenfeld einen radikalen Wandel der militärischen und auch der politischen Machtverhältnisse im Reich.¹⁹ In der ersten Zeit nach der Schlacht waren die Folgen dieses schwedischen Sieges noch nicht recht abzusehen. So befürchtete man in Württemberg, dass sich die kaiserliche Armee im Schwäbischen und Fränkischen Kreis einquartieren würde, hoffte aber, dass der schwedische Sieg mehr dem Frieden als dem Krieg diene.²⁰ Dabei äußerte man sich gegenüber befreundeten Ständen durchaus erfreut über die jüngeren Ereignisse. So erklärte Herzog Julius Friedrich in einem Schreiben an die Straßburger, dass Johann T'serclaes von Tilly die Niederlage von Gott zugefügt worden sei.²¹ Dennoch musste man auch auf württembergischer Seite vorsichtig sein, da man nicht wissen konnte, wie sich die Situation entwickeln würde. Zudem standen immer noch die kaiserlichen Soldaten im Land, die Administrator und Regierung Württembergs, zumindest für den Augenblick, ihrer Handlungsfreiheit beraubten. Im Geheimen Rat überlegte man daher, ob man nicht einen kundigen Mann zum Schwedenkönig abordnen solle, der ihn über die Verpflichtungen Württembergs gegenüber dem Haus Österreich unterrichten müsse.²² Andererseits hofften die maßgeblichen württembergischen Politiker, dass mit Hilfe des Schwedenkönigs ein Friede zustande kommen könne, der den protestantischen

¹⁷ Zur Politik des Leipziger Bundes WHALEY (wie Anm. 1) S. 722, KAMPMANN (wie Anm. 1) S. 76–77. Zur württembergischen Politik im Rahmen des Leipziger Bundes ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 109ff. Zu Herzog Julius Friedrich und seiner Vormundschaft Harald SCHUKRAFT, 4.2.1. Julius Friedrich, in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hg. von Sönke LORENZ/Dieter MERTENS/Volker PRESS, Stuttgart/Berlin/Köln 1997, S. 191–193.

¹⁸ Vgl. GÜNTER (wie Anm. 16) S. 237ff. Hinweise auf die Verhandlungen finden sich in HStAS A 204 Bü 284; A 29 Bü 47, Bü 48.

¹⁹ Vgl. WHALEY (wie Anm. 1) S. 725–726; KAMPMANN (wie Anm. 1) S. 79–80.

²⁰ HStAS A 90 B Bü 13.

²¹ ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 127; Archives Municipales Straßburg AA 975, Julius Friedrich an die Dreizehn von Straßburg, 18. (28.) 9. 1631.

²² HStAS A 204 Bü 284, Protokoll Schmidlins, 27. 9. (7. 10.) 1631.

Reichsständen alles inzwischen Verlorene zurückerstatten würde.²³ Die Anwesenheit der kaiserlichen Truppen stellte allerdings nach wie vor eine ebenso unangenehme wie unabweisbare Tatsache dar, so dass die württembergischen Räte im Spätjahr 1631 und zu Beginn des Jahres 1632 zwischen Hoffen und Bangen schwankten. So ähnlich stellte sich die Lage aber auch für zahlreiche andere Reichsstände im Schwäbischen Kreis dar. Namentlich die Markgrafschaft Baden-Durlach und verschiedene Reichsstädte suchten Rat bei der Regierung Württembergs, während diese sich zu konkreten Hilfen nicht in der Lage sah.²⁴

Bei dieser passiven Haltung konnte es aber nicht bleiben, da schon bald ein Schreiben Gustav Adolfs eintraf. In ihm erklärte der König, dass er zum Schutz des evangelischen Wesens die Waffen ergriffen habe. Er warf Württemberg und seinen Mitkreisständen vor, den Kaiser unterstützt zu haben, indem sie die kaiserlichen Truppen aufgenommen hätten. Dann forderte er den württembergischen Administrator zu einer eindeutigen Erklärung auf, mit wem er es halten wolle. Zu einer derartigen Erklärung sollte er auch seine Mitkreisstände veranlassen. Für diesen Fall versprach der König, das Herzogtum unter seine Protektion zu nehmen.²⁵ Dagegen befahl der Kaiser in einem Schreiben dem württembergischen Administrator und den anderen Kreisständen, dem Schwedenkönig keine Unterstützung zu gewähren.²⁶ In dieser Situation suchte Württemberg den Kontakt zu anderen protestantischen Reichsständen. Zu den wichtigsten Partnern innerhalb des Schwäbischen Kreises gehörten Baden-Durlach und die Reichsstadt Ulm. Am 13. November 1631 besprach sich der Geheime Rat Württembergs mit den Gesandten beider Stände. Man beschloss, bei den Leipziger Beschlüssen zu bleiben, das heißt momentan keine weiteren Schritte zu unternehmen und gegenüber dem Kaiser auf Abzug der Truppen und Einstellung der Restitutionen zu bestehen. Freilich war den Anwesenden klar, dass diese Politik wohl weder gegenüber dem Kaiser noch gegenüber dem Schwedenkönig auf Dauer durchzuhalten sei. Aber sie hofften, Zeit zu gewinnen, bis sich die weitere Lage klären würde. Dabei äußerten die Räte und Gesandten durchaus ihre Sympathie für den Schwedenkönig, der zum ersten Mal der protestantischen Sache im Reich zu einem Übergewicht verhalf.²⁷ Allerdings musste man sich auch eingestehen, dass sowohl über die militärischen als auch über die politischen Ziele Gustav Adolfs noch zu wenig bekannt war. Die anwesenden Räte und Gesandten erkannten, dass dessen Forderungen doch erheblich waren und dass man diejenigen für Feinde halten müsse, die Schweden für

²³ Ebd.

²⁴ Ebd.

²⁵ Theodor SCHOTT, Württemberg und Gustav Adolf 1631 und 1632; in: *Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, Neue Forschungen* NF 4 (1895) S. 343–402, hier S. 357–368.

²⁶ Ebd., S. 360.

²⁷ HStAS A 204 Bü 284, Protokoll Schmidlins 3. (13.) 11. 1631. Zu den Folgen des Sieges Gustav Adolfs KAMPMANN (wie Anm. 1) S. 79–81, WHALEY (wie Anm. 1) S. 725–727, PARKER (wie Anm. 1) S. 206.

solche hielte. Auf der anderen Seite stand aber die Tatsache, dass alles bisherige Lavieren den evangelischen Ständen angesichts der expansiven kaiserlichen und katholischen Politik nichts gebracht hatte. Insofern hoffte man auf einen Erfolg des Königs, wollte und musste aber einstweilen von einer aktiven Unterstützung noch absehen.²⁸

Trotz oder gerade wegen des raschen schwedischen Vordringens in die Mitte des Reichs war man in Württemberg sehr besorgt und befürchtete, dass es im Schwäbischen Kreis und vielleicht sogar in Württemberg zu Kriegshandlungen kommen könnte.²⁹ In dieser Situation meinte man, eine Antwort an den Schwedenkönig nicht mehr aufschieben zu können. Hierbei spielte auch ein eher inoffizieller Kontakt eine Rolle. So schrieb die Herzoginwitwe Barbara Sophie an Königin Marie Eleonore von Schweden, dass man in Württemberg den Sieg des Königs wünsche, aber dem Kaiser doch sehr verpflichtet sei.³⁰ Außerdem schickte der Administrator Oberst Bernhard von Schaffalitzky (1591–1641) zu Gustav Adolf, um dem König mitteilen zu lassen, dass Württemberg sich zum Nutzen des Protestantismus verhalten würde. Der König akzeptierte diese Erklärungen angesichts der schwierigen Situation, in der sich Württemberg durch die in seinem Land einquartierten kaiserlichen Soldaten befand.³¹ Dies zeigte sich daran, dass er dem württembergischen Emissär zwei Schreiben an den Administrator mitgab. In dem ersten Schreiben äußerte sich der König zufrieden mit dessen Haltung, bot ihm ein Bündnis an und bat ihn, die anderen Kreisstände zu einer ähnlichen positiven Haltung gegenüber der Krone Schwedens zu veranlassen. In diesem Fall wolle er das Herzogtum unter seine Protektion nehmen.³² Das zweite Schreiben war wesentlich strenger gehalten und sollte für Württemberg wohl eine Alibifunktion dem Kaiser gegenüber erfüllen. In ihm forderte der König den Administrator zu einer eindeutigen Erklärung auf und bezichtigte ihn, mit der Aufnahme kaiserlicher Truppen den Kaiser unterstützt zu haben.³³

Obwohl Gustav Adolf bereit war, dem Herzogtum zu helfen, konnte man doch noch nicht offen die Partei Schwedens ergreifen, da immer noch die kaiserlichen Truppen im Land lagen. Zudem geriet der württembergische Administrator in

²⁸ Die Verhandlungen werden ausführlich geschildert in HStAS A 204 Bü 284, Protokoll Schmidlins, 3. (13.) 11. 1631. Gemäß dieser Quelle werden die Verhandlungen geschildert bei ZIZELMAN (wie Anm. 1) S. 142–145.

²⁹ Zum Vormarsch Gustav Adolfs KAMPMANN (wie Anm. 1) S. 80. Die Sorge vor möglichen Kampfhandlungen in Württemberg veranlasste die württembergische Regierung zu Vorkehrungen für die Sicherheit der Untertanen und der herzoglichen Familie. Hierzu ZIZELMAN (wie Anm. 1) S. 145; HStAS A 204 Bü 284, Protokoll Schmidlins, 9. (19.) 11. 1631.

³⁰ Hierzu SCHOTT (wie Anm. 25) S. 363.

³¹ Ebd., S. 362.

³² Ebd., S. 362. Das Schreiben ist abgedruckt ebd. Beilage 4, S. 391; vgl. auch HStAS A 29 Bü 49. 143. 16., Nr. 2, Gustav Adolf an Julius Friedrich, 22. 1. (2. 12.) 1631.

³³ SCHOTT (wie Anm. 25) S. 362, siehe auch ebd., Beilage 5, S. 391–392; vgl. auch HStAS A 29 Bü 49. 143. 16., Nr. 3, Gustav Adolf an Julius Friedrich, 22. 11. (2. 12.) 1631.

Wien bereits in Verdacht, dass er zum Schwedenkönig halte und ihn unterstütze.³⁴ Solche Vorwürfe veranlassten die württembergische Regierung einmal mehr, bei allen weiteren Schritten große Vorsicht walten zu lassen. Dabei versuchte die württembergische Administrationsregierung, weitere Einquartierungen kaiserlicher oder ligistischer Heere zu verhindern und den Abzug der bereits im Herzogtum stehenden Armee zu erreichen.³⁵ Württembergs Geheimer Rat erwog bereits, den Schwedenkönig um Hilfe gegen weitere drohende Einquartierungen zu bitten.³⁶ Außerdem plagte die leitenden Politiker Württembergs die Sorge, dass die Kaiserlichen und die Liga das Herzogtum verwüsten könnten, um den Schweden die Versorgungsmöglichkeiten zu nehmen.³⁷ Im Geheimen Rat fiel die Aussage: *Man thue oder affectiere wen man wolle sey man des todes*.³⁸ Deshalb kam in den Überlegungen des Geheimen Rats als zweite Möglichkeit ins Spiel, dass sich sowohl der Schwäbische als auch der Bayerische Kreis neutral verhalten sollten. Auch deshalb wollte man mit Kurfürst Maximilian von Bayern (reg. 1597–1651) Kontakt aufnehmen und ihn nicht nur darum bitten, auf einen Abzug der Truppen aus Württemberg hinzuwirken, sondern auch Kenntnis über seine Haltung zur Neutralität zwischen Kaiser und Schweden zu erlangen.³⁹ Diese Kontakte ergaben, dass der Kurfürst an einer Neutralität interessiert war und den Württembergern sogar riet, das Schreiben Gustav Adolfs dem Kaiser vorzulegen. Zu einer direkten Zusammenarbeit mit Württemberg in der Frage der Neutralität konnte er sich jedoch nicht entschließen, da er schon über andere Kanäle verhandeln ließ. Allerdings bat er den Administrator, ihn zu benachrichtigen, falls er Neues erführe.⁴⁰

Wenngleich Regent und Regierung Württembergs vielleicht nicht so viel erreicht hatten wie sie wollten, zeichnete sich für sie neben einem Bündnis mit dem Schwedenkönig noch eine zweite Option ab. Allerdings erschien ein Bündnis mit Gustav Adolf wohl doch als die attraktivere Lösung. Hierfür suchte Herzog Julius Friedrich die Rückendeckung der württembergischen Landstände. Der Kleine Ausschuss befürwortete ein Bündnis mit dem Schwedenkönig. Zwar gebe es erhebliche Gründe dagegen, aber noch erheblichere Gründe sprächen dafür.⁴¹ Gegenüber

³⁴ ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 146; HStAS A 29 Bü 47, Pistorius an Julius Friedrich 3. (13.) 12. 1631.

³⁵ ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 147 ff.

³⁶ Ebd., S. 146–147; HStAS A 204 Bü 284, Protokoll Schmidlins, 22. 11. (2. 12.) 1631.

³⁷ ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 148; HStAS A 204 Bü 284, Protokoll Schmidlins, 5. (15.) 12. 1631.

³⁸ Ebd., Protokoll Schmidlins, 24. 11. (4. 12.) 1631, zit. bei ZIZELMANN (wie Anm. 1), S. 147.

³⁹ Ebd., S. 148.

⁴⁰ Ebd., S. 152; HStAS A 29 Bü 49, Maximilian an Julius Friedrich, 2. 1. 1632. Mit den anderweitigen Verhandlungen meinte der Kurfürst wohl seine Versuche, mit Unterstützung Frankreichs zu einer Neutralität zu gelangen. Hierzu Dieter ALBRECHT, Die auswärtige Politik Maximilians von Bayern 1618–1635, S. 329 ff.; Ders., Maximilian I. von Bayern, 1573–1651, S. 775 ff. Zu Richelieus Politik bezüglich der katholischen Kurfürsten zu Beginn des Jahres 1632 vgl. KAMPMANN (wie Anm. 1) S. 82–83.

⁴¹ SCHOTT (wie Anm. 25) S. 365; HStAS A 29 Bü 49, Ausschussgutachten, 16. (26.) 12. 1631.

dem Großen Ausschuss sprach sich der Administrator sogar deutlich für einen Zusammenschluss mit den Schweden aus.⁴² Weil die Ausschüsse dem Abschluss eines Bündnisses mit Schweden zugestimmt hatten, wurden auch einige ihrer Mitglieder zu den Beratungen im Geheimen Rat hinzugezogen.⁴³

Da also die Rückendeckung durch die württembergischen Ständevertreter erfolgt war, beschloss man im Frühjahr 1632, konkrete Verhandlungen mit Gustav Adolf aufzunehmen. Wie ernst man diese nahm, zeigte sich darin, dass der Landhofmeister Pleickard von Helmstatt (1571–1636) und der Vizekanzler Jakob Löffler (1582–1638) als Bevollmächtigte entsandt wurden.⁴⁴ Ihr Auftrag bestand darin, dem König ein Bündnis und das Durchmarschrecht anzubieten und ihn um seine Protektion zu bitten. Daneben sollten die Gesandten dem König auch konkrete Vorschläge Württembergs für das weitere militärische Vorgehen unterbreiten. So befürwortete man in Württemberg die Besetzung Ulms und die Sicherung der Donau. Außerdem wünschten Administrator und Ständevertreter Württembergs, dass die katholischen Stände mit Kontributionen belegt werden sollten. Dabei ging es nicht nur um die Versorgung der schwedischen Armee, sondern auch um eine Entschädigung Württembergs für die Belastungen durch die kaiserlichen und Ligaarmeen. Außerdem sollten die beiden Gesandten die Haltung des Königs zur Frage einer Neutralität des Schwäbischen und Bayerischen Kreises in Erfahrung bringen.⁴⁵ Da die kaiserlichen Truppen Württemberg nicht so schnell wie erwünscht räumten, wurde in einer zweiten Version der Instruktion noch mehr Wert auf die Frage der Neutralität gelegt.⁴⁶

Die Armeen des Kaisers und der Liga zogen schließlich doch aus Württemberg ab, wobei der bayerische Kurfürst durch seine Vermittlung mitgeholfen hatte.⁴⁷ Allerdings musste sich das Herzogtum vertraglich verpflichten, keine feindlichen Armeen aufzunehmen, dafür aber den kaiserlichen den Durchzug zu erlauben.⁴⁸ Dennoch war das Land zum ersten Mal seit mehreren Jahren frei von fremden Truppen. Diese neue Freiheit nutzte Württemberg auch für die Wiederbesetzung der Klöster, aus denen die Mönche flohen. In einigen Fällen half die württembergische Herrschaft durch Ausstreuung entsprechender Gerüchte nach. Auch wurden die evangelischen Prälaten wieder eingesetzt.⁴⁹ Damit war ein Zustand wie vor

⁴² ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 149. Die Proposition des Administrators vor dem Großen Ausschuss ist erhalten in HStAS A 29 Bü 49, Proposition Julius Friedrichs, 17. (27) 12. 1631.

⁴³ ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 150.

⁴⁴ Zu Pleickard von Helmstatt und Löffler siehe Walther PFEILSTICKER, Neues Württembergisches Dienerbuch. Band 1, Stuttgart 1957, Nr. 1088, 1106.

⁴⁵ SCHOTT (wie Anm. 25) S. 370.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ebd., S. 371.

⁴⁸ ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 154; HStAS A 29 Bü 50, Julius Friedrich an Landhofmeister und Geheime Räte, 6. (16.) 2. 1632.

⁴⁹ Die Wiederbesetzung der württembergischen Klöster wird anschaulich geschildert bei GÜNTER (wie Anm. 16) S. 257–265.

dem Restitutionsedikt wieder hergestellt. Und doch war manches anders, denn mit Schweden war eine neue Macht in das Geschehen eingetreten, mit der noch wenige Jahre zuvor niemand gerechnet hatte. Eine groß angelegte Umorientierung der württembergischen Politik stand bevor. Über die Frage des Verhältnisses zu Schweden verhandelten Pleickard von Helmstatt und Löffler mit dem König. Dabei wurde klar, dass Gustav Adolf Württemberg keine Neutralität zugestehen wollte. Allerdings zeigte er auch Verständnis dafür, dass der Abschluss des Bündnisses sich verzögerte.⁵⁰ In der Tat waren noch verschiedene Fragen zu klären. So verlangte Gustav Adolf das Durchmarschrecht für die schwedische Armee.⁵¹ Diese Forderung war aus militärischen Gründen verständlich, für das Herzogtum Württemberg, welches seit Jahren unter dem Druck von Einquartierungen und Durchmärschen litt, jedoch sehr unangenehm. Immerhin waren die Verhandlungen zwischen dem König und den württembergischen Gesandten so erfolgreich, dass man zu detaillierten Entwürfen eines Bündnisvertrags kam. Als Ursache für das geplante Bündnis wurde darin die Unterdrückung der ständischen Freiheiten unter Mißbrauch des kaiserlichen Namens genannt. Als Ziele bezeichneten verschiedene Vertragsentwürfe die Erhaltung des Religionsfriedens und der reichsständischen Rechte. Der König von Schweden sollte das Direktorium übernehmen. Neutralität war den protestantischen Reichsständen verboten. Man wollte auch andere protestantische Reichsstände zum Eintritt in das Bündnis bewegen und sie, falls sie binnen zwei Monaten nicht antworteten, als Feinde behandeln. Der Herzog von Württemberg sollte 6000 bis 8000 Mann Landvolk aufstellen und mit der schwedischen Armee vereinigen. Wenn der König zur Verteidigung des Herzogtums einen Offizier abordnen würde, musste dieser dem herzoglichen Kommando unterstehen. Plünderungen sollten verboten sein, und der Herzog das Recht erhalten, Plünderer zu bestrafen. Die schwedische Armee hatte von den Württembergern geliefertes Geschütz und Munition entweder sofort oder später zu bezahlen. Die Festungen sollten dem Schwedenkönig geöffnet, nach Friedensschluss aber dem Herzog wieder unterstellt werden. Dem Herzog seinerseits wurden im Vertragsentwurf nicht nur alle widerrechtlich abgenommenen Gebiete, sondern auch eine Entschädigung für die mit der Restitutionspolitik verbundenen Belastungen seitens der Verursacher zugestanden.⁵² Es handelte sich bei alledem um einen Versuch, die militärischen Notwendigkeiten mit den Bestrebungen des Herzogtums Württemberg zur Erhaltung und Wiedererlangung seiner Rechte in Einklang zu bringen. Mit dem Verhandlungsergebnis war man in Württemberg sehr zufrieden, und auch die Ausschüsse befürworteten einen Abschluss mit den Schweden.⁵³ Al-

⁵⁰ Zu den Verhandlungen der württembergischen Gesandten mit Gustav Adolf vgl. SCHOTT (wie Anm. 25) S. 374, Beilage 7, S. 394–395, Beilage 8, S. 395.

⁵¹ Ebd., S. 395.

⁵² SCHOTT (wie Anm. 25) Beilage Nr. 8, S. 395. Siehe auch HStAS A 29 Bü 49, 143.16, Nr. 23–27, Entwürfe eines Bündnisvertrags mit Schweden, 1632.

⁵³ Ebd.; SCHOTT (wie Anm. 25) S. 395–396, ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 159.

lerdings empfahl der Kleine Ausschuss, damit noch zu warten, bis die Ziele des Königs bekannt seien.⁵⁴

Ein förmlicher Vertrag kam aber dennoch nicht zustande.⁵⁵ Überhaupt schloss Gustav Adolf keine förmlichen Verträge mehr mit oberdeutschen Reichsständen ab.⁵⁶ Ihm reichte zumindest einstweilen die aktive Unterstützung, die Württemberg dann auch tatsächlich gewährte. Gustav Adolf vereinigte das württembergische Landvolk mit der schwedischen Armee und den Truppen des Markgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach (reg. 1622–1659). Er setzte sie im Breisgau und im Hegau ein, um die dortigen vorderösterreichischen Besitzungen unter Kontrolle zu bringen und zu Kontributionen zu zwingen.⁵⁷ Dabei ernannte der König den württembergischen Landhofmeister Pleickard von Helmstatt zum Oberbefehlshaber der mit der schwedischen Armee vereinigten württembergischen Landmiliz.⁵⁸

Württemberg hatte sich also in diesem Frühjahr 1632 auch ohne formelles Bündnis politisch eng an die Krone Schwedens angeschlossen. Diese enge Verbindung sollte sich jedoch nicht nur auf militärischem, sondern ebenso auf politischem Gebiet zeigen. Der König hatte um eine mit den Angelegenheiten des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation gut vertraute Persönlichkeit gebeten. Er dachte dabei konkret an den württembergischen Vizekanzler Jakob Löffler, der nun in schwedische Dienste trat. Gustav Adolf machte ihn zu seinem Berater für die deutschen Angelegenheiten. Dies geschah mit Zustimmung von Administrator und Geheimem Rat Württembergs, die durchsetzten, dass Löffler nach wie vor Mitglied der württembergischen Regierung blieb.⁵⁹ Württemberg unterstützte Schweden also sowohl in militärischer als auch in politischer Hinsicht. Die Voraussetzung dafür war, dass die schwedische Offensive den württembergischen Interessen zugute kam und half, den Zustand des Landes vor dem Restitutionsedikt wieder herzustellen.

Und doch begann Württemberg im Windschatten der schwedischen Aktionen, seine Sonderinteressen nicht mehr nur defensiv, sondern auch offensiv zu vertreten. So ließ der württembergische Administrator das Kloster Zwiefalten und die

⁵⁴ Ebd. Siehe auch HStAS A 29 Bü 50 Nr. 2, Bedenken des Kleinen Ausschusses, 11. (21.) 3. 1632.

⁵⁵ SCHOTT (wie Anm. 25) S. 381.

⁵⁶ Zu dieser Praxis Gustav Adolfs Johannes KRETZSCHMAR, *Der Heilbronner Bund 1632–1635*, Lübeck 1922, Bd. 1, S. 1–55.

⁵⁷ Zu dieser Strategie Gustav Adolfs vgl. SCHOTT (wie Anm. 25) S. 399, Beilage 12, ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 164; HStAS A 29 Bü 49, Gustav Adolf an Julius Friedrich, 17. (27.) 4. 1632.

⁵⁸ ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 162, 164; HStAS A 29 Bü 49, Gustav Adolf an Julius Friedrich, 17. (27.) 4. 1632.

⁵⁹ Hierzu SCHOTT (wie Anm. 25) S. 383, KRETZSCHMAR (wie Anm. 5) Bd. 1, S. 48; Emil NIETHAMMER, Jakob Löffler, Geheimer Regimentsrat und Kanzler, 1582–1638, in: Hermann HAERING/Otto HOHENSTATT (Hgg.), *Schwäbische Lebensbilder*, Band 3, Stuttgart 1942, S. 382. Über die Diskussion innerhalb der württembergischen Regierung findet sich Material in HStAS G 87 Bü 4 Nr. 48, 51, 56, 71, 72.

sankt-blasianische Propstei Nellingen auf den Fildern besetzen, um württembergische Ansprüche durchzusetzen.⁶⁰ Die württembergischen Ziele erstreckten sich aber noch weiter und wurden durch die schwedische Kriegspolitik erheblich begünstigt. Gustav Adolf stattete bekanntlich seine Anhänger mit eroberten Gebieten feindlicher Reichsstände aus. Dabei berief sich der König auf das Eroberungsrecht.⁶¹ So schenkte der König der Reichsstadt Reutlingen die in dieser Stadt gelegenen Höfe der Klöster Salem und Zwiefalten, dem württembergischen Oberst Schaffalitzky jedoch den Salemer Hof in Esslingen.⁶² Herzog Julius Friedrich bat den König hingegen, die aus Württemberg stammenden Einkünfte dieser Höfe nicht in diese Schenkung einzubeziehen, sondern sie dem jungen Herzog Eberhard und seinen Brüdern zuzusprechen. Er begründete dies nicht nur mit den württembergischen Ansprüchen auf diese Klöster, sondern auch mit den Schäden, die das Herzogtum durch die kaiserliche Restitutionspolitik und verschiedene katholische Stände des Schwäbischen Kreises erlitten habe.⁶³ Hier traf die schwedische Politik auf württembergische Ansprüche. Der politische Ehrgeiz des Administrators war geweckt, und er sollte zu denjenigen gehören, die von der Politik Gustav Adolfs profitierten. Gustav Adolf hatte ihm zuerst das Kloster Salem, die Stadt Dillingen, die Markgrafschaft Burgau und die Stadt Konstanz angeboten. Diese Gebiete erschienen dem Administrator jedoch ungeeignet.⁶⁴ Eine geplante Erwerbung Ellwangs kam nicht zustande.⁶⁵

Schließlich schenkte der König dem Administrator verschiedene geistliche und weltliche Herrschaften, die für Württemberg günstiger lagen. In der betreffenden Urkunde sprach der König die Verdienste des Herzogs und seine erlittenen Drangsale an. Die Schenkung galt dem Administrator Julius Friedrich und allen seinen Erben und Nachkommen. Der König schenkte ihm alle innerhalb des Herzogtums Württemberg gelegenen geistlichen Güter, die er *jure belli* eingenommen habe und die bisher nicht Württemberg unterstanden, nämlich das Kloster Zwiefalten, die Propstei Nellingen und Winnenden. Außerdem schenkte der König dem Adminis-

⁶⁰ Zu Zwiefalten Dieter STIEVERMANN, Das Haus Württemberg und die Klöster vor der Reformation, in: Robert UHLAND (Hg.), 900 Jahre Haus Württemberg, S. 459–481, hier S. 473, Wilfried SETZLER, Zwiefalten, Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, Germania Benedictina Band V, Ottobeuren/Augsburg 1975, S. 680–709, hier S. 683–684. Zu den württembergischen Ansprüchen auf Nellingen Franz QUARTHAL, Nellingen, in: Germania Benedictina V, S. 402–408, hier S. 403–404.

⁶¹ Hierzu PRESS, Kriege und Krisen (wie Anm. 4) S. 223, Michael ROBERTS, Gustavus Adolphus. A History of Sweden, Volume Two 1626–1632, London 1958, S. 624; KRETZSCHMAR (wie Anm. 56) Bd. 1, S. 6 ff.

⁶² Hierzu Paul STÄLIN, Schwedische Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg und an Angehörige zu demselben gehöriger Familien während des Dreißigjährigen Krieges, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, Neue Forschungen NF 3 (1894) S. 411–465, hier S. 452–4 f., Beilage Nr. 57.

⁶³ Hierzu ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 169–170; HStAS A 29 Bü 49, Nr. 20, Julius Friedrich an Gustav Adolf, 3. (13.) 5. 1632.

⁶⁴ STÄLIN, Schwedische Schenkungen (wie Anm. 62) S. 445.

⁶⁵ Ebd.

trator verschiedene Besitzungen katholischer Fürsten. Es waren dies das hohenzollerische Sigmaringen, die fürstenbergische Baar und die vorderösterreichische Grafschaft Hohenberg mit allen zugehörigen Rechten. Bei dieser Schenkung berief sich der König ebenfalls darauf, dass er die betreffenden Territorien nach Kriegsrecht erobert habe und behielt sich das *jus superioritatis* darüber vor. Der Administrator musste diese Gebiete von der Krone Schweden zu Lehen nehmen und ihr dafür treu dienen. Allerdings wurde die entsprechende Urkunde erst 1633, also nach dem Tod Gustav Adolfs, ausgestellt.⁶⁶

Durch diese Donationen trat Herzog Julius Friedrich in ein Lehnsverhältnis zur Krone Schwedens ein und wurde auch juristisch zu einem Teilhaber des sich herausbildenden schwedischen Herrschaftssystems. Die Donationen waren aus verschiedenen Gründen höchst umstritten. Einige Räte warnten den Administrator vor der Annahme Hohenbergs und der Kirchengüter. Die Schenkung Hohenbergs müsse gegen den mächtigsten Monarchen Europas, mithin den Kaiser, behauptet werden. Der Administrator würde sich dadurch die Feindschaft des Hauses Österreich zuziehen. Die betreffenden Räte empfahlen sogar eine neutrale Haltung. Sie rieten Julius Friedrich, sich beim Haus Österreich zu entschuldigen und den Anspruch auf Schadensersatz zu betonen. Der Administrator solle sich die Schenkung anderweitig ersetzen lassen oder sie bis zur Lösung auf einem allgemeinen Friedenskonvent in der Schwebe halten. Anders verhalte es sich aber bei den Kirchengütern. Auf sie habe das Herzogtum schon lange Ansprüche, und der König habe in diesem Fall nicht nach Kriegsrecht vorgehen wollen. Als Alternativen empfahlen sie, die Schenkung nicht auf die Kirchengüter auszudehnen, ein gutes Vertrauensverhältnis unter den Linien des Hauses Württemberg herzustellen, oder die Abschrift der Donation den Landständen mitzuteilen.⁶⁷

Die Bedenken der Räte speisten sich aus zwei Quellen. Hinsichtlich der Schenkung Hohenbergs machte ihnen eine mögliche dauerhafte Feindschaft des Hauses Österreich Sorge, während sie hinsichtlich der Kirchengüter die Interessen der Hauptlinie im Auge hatten.

⁶⁶ Hierzu STÄLIN (wie Anm. 62) S. 446, Beilage Nr. 48, Eike WOLGAST, Reformation und Gegenreformation, in: Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER (Hgg.), Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 1, Allgemeine Geschichte, Teil 2, Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 2000, S. 145–306, hier S. 264. Das Original der Urkunde befindet sich in HStAS G 75 U 192. Übrigens trat Julius Friedrich die Hälfte der Baar später an den Grafen Franz Karl von Fürstenberg ab. Da dessen Erben aber alle im Dienst des Kaisers standen, sollte nach seinem Tod die entsprechende Grafschaft wieder an Julius Friedrich fallen; siehe auch STÄLIN (wie Anm. 6) S. 449–451. Zur Zugehörigkeit der Baar zu Fürstenberg Ronald G. ASCH, Weltliche Territorien. E. Fürstenberg, in: Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER (Hgg.), Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Band 2, S. 334–349, hier S. 335 ff. Zur Zugehörigkeit Sigmaringens zu Hohenzollern Wilfried SCHÖNTAG, Weltliche Territorien, G. Hohenzollern, in: Ebd., S. 360–378, hier S. 376–378. Zur Zugehörigkeit Hohenbergs zu Vorderösterreich STÄLIN (wie Anm. 62) S. 446.

⁶⁷ Hierzu ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 182. Das Gutachten findet sich in HStAS G 87 Bü 1 Nr. 15, Rationes contra Hohenberg und Contra Bona Ecclesiastica, undat.

Der Administrator war jedoch nicht bereit, auf seine Donationen zu verzichten. Auf die Vorhaltungen der Räte entgegnete er, dass er um diese Schenkung nicht nachgesucht habe, sondern dass sie vielmehr aus freiem Willen des Königs erfolgt sei. Das Haus Österreich sei ohnehin schon verärgert. Die fraglichen Gebiete seien dem Herzogtum nie inkorporiert gewesen, und Herzog Eberhard und seine Brüder könnten auch anders entschädigt werden.⁶⁸

Der Administrator begann in den entsprechenden Gebieten mit Regierungshandlungen, bei denen er jedoch sehr differenziert vorging. Während er in Zwiefalten, wo nur drei Mönche geblieben waren, einen evangelischen Prediger einsetzen ließ, setzte er in Hohenberg zwar einen Statthalter ein, änderte jedoch nichts am konfessionellen Status der Grafschaft.⁶⁹

Herzog Julius Friedrich, der nur das Haupt einer württembergischen Nebenlinie war, versuchte also, mit Hilfe der schwedischen Donationen sein Herrschaftsgebiet zu erweitern.⁷⁰ Dadurch verschlechterte er jedoch sein ohnehin nicht gutes Verhältnis zum Geheimen Rat und zur Landschaft. Schon seit einiger Zeit waren Forderungen nach seiner Abdankung und einer Regierungsübernahme des jungen Herzogs Eberhard III. laut geworden.⁷¹ Herzog Julius Friedrich musste letztlich nachgeben und legte die Administration im Frühjahr 1633 nieder, während Herzog Eberhard III. die Herrschaft antrat.⁷² Der Administrator überließ die geistlichen Güter der württembergischen Hauptlinie. Dafür schenkte ihm der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna die Grafschaft Haigerloch und die Landgrafschaft Nellenburg mit dem Amt Oberndorf und dem Haus Oberstotzingen mit allen Rechten und dem Salemer Pfandschilling in Krakowitz in Mähren, und zwar wie in der ersten Schenkung alles unter schwedischer Oberhoheit.⁷³ Damit war dieser Konflikt vorerst beigelegt. Die Frage der Regierung war gelöst, den Ansprüchen der württembergischen Hauptlinie auf die geistlichen Güter Rechnung getragen und auch der bisherige Administrator befriedigt.

Ganz über diese spezifisch württembergischen Probleme hinaus stellte sich die Frage nach dem grundsätzlichen Verhältnis der Krone Schwedens zu den protestantischen Reichsständen.⁷⁴ Sie stellte sich erst recht nach dem Tod Gustav Adolfs

⁶⁸ ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 182–183; HStAS G 87 Bü 1 Nr. 16, Resolution Julius Friedrichs an die Räte, undat.

⁶⁹ STÄLIN (wie Anm. 62) S. 447–448.

⁷⁰ Zu Herzog Julius Friedrich vgl. SCHUKRAFT (wie Anm. 17) S. 191–193.

⁷¹ Zu diesem Administrationsstreit findet sich viel Material bei ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 165–168; vgl. HStAS G 87 Bü 4 Nr. 16, 17, 18, 20, 26, 27, 28, 31, 40, 44, 46, 52, 54 b, 63, 77. Zu den Vorwürfen gegen Julius Friedrich wegen seines Eigennutzes vgl. SCHUKRAFT (wie Anm. 17) S. 193.

⁷² GRUBE (wie Anm. 62) S. 306.

⁷³ STÄLIN (wie Anm. 62) S. 447, Beilage Nr. 49; HStAS J 6 Bü 23, Verzeichnis der Empfänger schwedischer Donationen.

⁷⁴ Zur schwedischen Strategie in der Zeit vor und nach Gustav Adolfs Tod vgl. KAMPMANN (wie Anm. 1) S. 87–89, WHALEY (wie Anm. 1) S. 728–729, KRETZSCHMAR (wie Anm. 56) Bd. 1, S. 85–93.

in der Schlacht bei Lützen am 6./16. November 1632.⁷⁵ In Württemberg wusste man unmittelbar nach dem Tod Gustav Adolfs noch nicht, ob die Schweden ihr Engagement im Reich fortsetzen wollten. Die Räte hielten ein festes Bündnis der protestantischen Stände auch deshalb für erforderlich, damit der Kaiser nicht einzelne protestantische Reichsstände auf seine Seite ziehen könne.⁷⁶ Die Befürchtungen hinsichtlich der schwedischen Haltung sollten sich bald als gegenstandslos herausstellen, da der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna das schwedische Engagement im Reich fortsetzen wollte und einen Konvent der oberdeutschen protestantischen Reichsstände einberief.⁷⁷ Löffler, der sowohl in schwedischen als auch in württembergischen Diensten stand, befürwortete ein Bündnis mit Schweden, welches für ihn allerdings ein Mittel zum Zweck war. Er wollte verhindern, dass die schwedische Machtentfaltung auf Kosten der deutschen Reichsstände ging. Gleichwohl sah er zu einem Bündnis mit Schweden keine Alternative.⁷⁸

Kurfürst Johann Georg von Sachsen dagegen sah sein Bündnis mit Schweden mit dem Tod Gustav Adolfs als erloschen an.⁷⁹ Er riet dem württembergischen Herzog, auf die Libertät der Reichsstände zu achten und eine freie Hand zu behalten, sich also politisch nicht an Schweden zu binden.⁸⁰ Die Vollmacht für den Heilbronner Konvent wurde im Namen von Herzog Julius Friedrich, für die geistlichen Güter aber schon im Namen Herzog Eberhards III. verfasst.⁸¹ Die württembergischen Vorstellungen, die sich auch in der Instruktion niederschlugen, liefen auf ein Bündnis aller protestantischen Reichsstände hinaus. Allerdings hoffte der Administrator, dass der schwedische Reichskanzler nicht auf einem Direktorium bestehen werde. Er befürwortete, dass, wie im Reich üblich, das Direktorium über die auf dem Konvent versammelten Stände bei der Kurpfalz liegen solle. Da außer dem kurpfälzischen und dem württembergischen Administrator kein Fürst persönlich anwesend sei, und der Konvent im Schwäbischen Kreis stattfinde, sei ein Direktorium Württembergs über die niederen Stände wünschenswert. Allerdings hatten die Gesandten jeden Streit oder jede Verzögerung in dieser Frage zu vermeiden und erhielten hierfür Vollmacht zu selbständigem Handeln. Dennoch betonte der Administrator in seiner Instruktion ausführlich die Dankbarkeit für die schwedische Krone. Allerdings hielt er es für nötig, eine Entscheidung über ein allgemeines Bündnis auf einen allgemeinen Konvent mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und dem Niedersächsischen Kreis zu verschieben. Er hielt die oberen

⁷⁵ Zum Tod Gustav Adolfs und der Zäsur durch den Tod des Königs KAMPMANN (wie Anm. 1) S. 88, WHALEY (wie Anm. 1) S. 728–729, PRESS (wie Anm. 4) S. 221–222.

⁷⁶ Hierzu ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 176; HStAS A 29 Bü 52, Rätegutachten 29. 11. (9. 12.) 1632.

⁷⁷ KRETZSCHMAR (wie Anm. 56) Bd. 1, S. 167–168.

⁷⁸ Ebd., S. 48, 194–195.

⁷⁹ Ebd., S. 194.

⁸⁰ ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 177; HStAS A 29 Bü 52, Johann Georg an Julius Friedrich, 18. (28.) 1. 1633, 5. (15.) 2. 1633.

⁸¹ Ebd., S. 192–193, 212–213; ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 188; HStAS A 29 Bü 77, Akten des Kaisers über die Beschwerden gegen Herzog Eberhard, undat.

Stände allein für zu schwach. Vor allem kam es Julius Friedrich darauf an, eine Uneinigkeit unter den protestantischen Reichsständen zu vermeiden. Außerdem strebte er die Beteiligung weiterer auswärtiger Mächte an. Wesentliches Ziel des Konvents mit den oberen Kreisen war nach württembergischer Ansicht die Sicherung der ständischen Rechte im Rahmen der schwedischen Kriegführung.⁸² Die württembergische Politik erstrebte also weiterhin ein Bündnis mit Schweden und wollte vor allem alle protestantischen Stände einbeziehen. Die Reichsstände sollten dabei durchaus keine bloßen Anhängsel der schwedischen Politik werden.

In diesem Sinne verhandelten die württembergischen Gesandten im Frühjahr 1633 auf dem Heilbronner Konvent. Unter den Gesandten des Schwäbischen Kreises spielte Löffler eine maßgebende Rolle.⁸³ Er erklärte, dass man über das Direktorium des schwedischen Reichskanzlers erst auf einem Konvent aller protestantischen Reichsstände entscheiden könne. Bis dahin sollte das Direktorium dem schwedischen Reichskanzler provisorisch zugestanden werden. Er war auch bereit, der Krone Schwedens eine Satisfaktion zuzubilligen. Hinsichtlich der Forderung Oxenstiernas, den Kaiser und die Katholische Liga öffentlich zu Feinden zu erklären, meinten die Württemberger, man sei von den Papisten zur Verteidigung gezwungen worden und solle dem Kaiser deshalb keinen Respekt mehr erweisen. Auch solle man eine Verteidigungsschrift veröffentlichen. Auf Oxenstiernas Frage nach dem Verhalten der Stände bei dem Angriff eines weiteren Feindes auf die Krone Schweden antwortete Württemberg ausweichend.⁸⁴ Oxenstierna machte an seinen Forderungen jedoch im Wesentlichen keine Abstriche und verlangte einen Anschluss der evangelischen Reichsstände ohne wenn und aber. Die Stände mussten nachgeben, und auch die Württemberger akzeptierten das geforderte Bündnis, als sie sahen, dass eine Verständigung mit Kursachsen in dieser Frage vorerst nicht zustandekommen würde.⁸⁵ Nach hartnäckigen Verhandlungen wurde der Heilbronner Bund gegründet, der unter Verwendung von Formen der Reichsverfassung ein Bündnis der protestantischen Stände der oberdeutschen Reichskreise mit der Krone Schwedens darstellte. Dem schwedischen Reichskanzler gestand man zwar das Direktorium zu; ihm wurde aber ein aus Vertretern Schwedens und der Stände bestehender Bundesrat an die Seite gestellt. Auch auf Kreisebene blieb die Mitarbeit der Stände wenigstens auf dem Papier gewahrt.⁸⁶ Löffler vermittelte in den

⁸² Die Instruktion Herzog Julius Friedrichs findet sich in HStAS A 90 B Bü 10, Instruktion Julius Friedrichs, 24. 2. (6. 3.) 1633.

⁸³ Zu den Verhandlungen auf dem Heilbronner Konvent KRETZSCHMAR (wie Anm. 56) Bd. 1, S. 217–256.

⁸⁴ Zu Württembergs Antwort auf die Proposition Oxenstiernas ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 191–192; HStAS A 29 Bü 56, Erste Session des Schwäbischen Kreises. 11. (21.) 3. 1633, Votum Württembergs.

⁸⁵ KRETZSCHMAR (wie Anm. 56) Bd. 1, S. 225–230, 269.

⁸⁶ Über die Verhandlungen und den Abschluss des Heilbronner Bundes ebd., S. 217–318. Dass die Rechte der Reichsstände mit fortschreitendem Krieg nicht immer so gewahrt wurden, wie die Bundesverfassung vorsah, ergibt sich aus KRETZSCHMAR (wie Anm. 56) Bd. 2, S. 54.

Verhandlungen vielfach zwischen Oxenstierna und den Reichsständen und wurde einer der schwedischen Vertreter im Bundesrat.⁸⁷ Außerdem ernannte ihn Oxenstierna zum schwedischen Vizekanzler für die deutschen Angelegenheiten.⁸⁸ Löffler übersiedelte nach Frankfurt und übte dort eine Doppelfunktion als schwedischer Vizekanzler und württembergischer Kanzler aus.⁸⁹ Er wurde faktisch zu einer Art Außenminister des Heilbronner Bundes, der auch für die Gesandtschaften nach Frankreich zuständig war.⁹⁰

Darüber hinaus unternahm man von württembergischer Seite alles, um den Heilbronner Bund funktionsfähig zu erhalten. Zumindest auf der rein militärischen Ebene arbeitete Württemberg mit Schweden sehr gut zusammen.⁹¹ Eine mögliche Gefahr für die Interessen des Herzogtums war die Donationspolitik Oxenstiernas. Der schwedische Reichskanzler befriedigte nämlich die Ansprüche schwedischer Offiziere durch die Vergabe von Landbesitz.⁹² Löffler erreichte jedoch, dass die Württemberg versprochenen Güter von den Donationen ausgenommen wurden.⁹³

Im Windschatten der schwedischen Politik verfolgte Württemberg eigene Interessen. Unter Berufung auf das Testament des im vorigen Jahrhundert abgesetzten Kölner Kurfürsten Gebhard Truchseß von Waldburg besetzten die Württemberger die Herrschaft Scheer und verlangten den dortigen Untertanen die Erbhuldigung ab.⁹⁴ Herzog und Regierung Württembergs wollten auch die Rechte erwerben, die das Haus Habsburg an den Donaustädten Mengen, Munderkingen, Riedlingen, Saulgau und Waldsee besaß. Löffler verhandelte darüber mit Oxenstierna, doch kam die Sache zu keinem Abschluss.⁹⁵ Hartnäckiger wurden die württembergischen Ansprüche im Falle Villingens sowie des Hohenzollern-Berges verfochten. Villingen belagerten die Württemberger in eineinhalb Jahren dreimal vergeblich.⁹⁶ Damit wurden alle Versuche hinfällig, das württembergische Territorium durch

⁸⁷ KRETZSCHMAR (wie Anm. 56) Bd. 1, S. 317–318.

⁸⁸ Ebd., S. 334.

⁸⁹ Ebd. S. 335. Zu Löffler als württembergischer Kanzler siehe auch PFEILSTICKER (wie Anm. 44) Nr. 1106.

⁹⁰ KRETZSCHMAR (wie Anm. 56) Bd. 2, S. 1 ff., und Bd. 3, S. 13–14, 16 ff.

⁹¹ Hierzu ZIZELMANN (wie Anm. 1) vor allem S. 220–246.

⁹² KRETZSCHMAR (wie Anm. 56) Bd. 1, S. 328

⁹³ ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 228; HStAS A 29 Bü 60, Johann von Offenburg an Herzog Eberhard, 31. 7. (10. 8.) 1633.

⁹⁴ Hierzu ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 173; HStAS G 87 Bü 5, Nr. 82, Schreiben Kielmanns und des Direktors, 10. (20.) 11. 1632, HStAS A 83 Bü 6 a Fasz. 1, Beschwerden gegen Württemberg undat.

⁹⁵ ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 228; HStAS A 29 Bü 60, Offenburg an Eberhard, 31. 7. (10. 8.) 1633, Reischach, Hornmold und Burkhardt an Eberhard, 12. (22.) 8. 1633, A 83 Bü 6 a Fasz. 1, Beschwerden gegen Herzog Eberhard, S. 5.

⁹⁶ Die Belagerungen Villingens werden geschildert bei ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 180–181, 205, 230–237, 250. Zur zweiten Belagerung findet sich viel Material In HStAS A 29 Bü 58, 59 und 60. Zur dritten Belagerung vgl. Emil NIETHAMMER, Georg vom Holtz, Generalfeldzeugmeister, 1597–1666 (Schwäbische Lebensbilder, Bd. 2), S. 242–261, hier S. 278.

diese Stadt zu erweitern.⁹⁷ Dagegen konnte man nach längerer Belagerung den Hohenzollern einnehmen.⁹⁸ Von den Hechinger Untertanen ließ der Herzog die Erbhuldigung einholen.⁹⁹

Die geplanten Gebietsweiterungen waren auch ein Thema auf dem Landtag des Jahres 1633. Die Landstände forderten die Inkorporation der eroberten Gebiete in die Landschaft. Herzog Eberhard III. erklärte sich dazu bereit, meinte aber, dass dies in einigen Fällen nicht so leicht möglich sei, da auf sie noch Ansprüche Dritter beständen. Er wies auch auf die Anwesenheit der Mönche in Zwiefalten hin. Der Herzog versprach aber die zukünftige Inkorporation der entsprechenden Gebiete, die so lange Bestand haben sollte, wie sie in württembergischem Besitz seien.¹⁰⁰ Auch die Landstände hatten sich von der schwedisch-württembergischen Offensive beeindruckt lassen, wobei wohl ebenfalls finanzielle und politische Interessen zusammenwirkten.

Alle derartigen Pläne wurden jedoch durch die Schlacht von Nördlingen am 6. September 1634 gegenstandslos. Infolge dieser Niederlage brach die schwedische Stellung im Südwesten des Reichs zusammen.¹⁰¹

Herzog Eberhard III. floh nach Straßburg.¹⁰² Die kaiserlichen Armeen besetzten Württemberg und der siegreiche König Ferdinand von Ungarn setzte in Württemberg eine kaiserliche Regierung ein.¹⁰³ Der Heilbronner Bund wurde handlungsunfähig und löste sich faktisch auf.¹⁰⁴

Für Württemberg war besonders fatal, dass sein Herzog zu denjenigen gehörte, die 1635 ein Nebenrezess vom Prager Frieden ausschloss.¹⁰⁵ Aus kaiserlicher Sicht

⁹⁷ Es ging nicht nur darum, die württembergischen Untertanen zu entschädigen, sondern auch das württembergische Gebiet zu erweitern; zu dieser Frage ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 234; HStAS A 29 Bü 59, Geheime Regimentsräte an Eberhard, 22. 8. (1. 9.) 1633, Bü 60, Reischach, Hornmold und Burkard an Eberhard, 16. (26.) 8. 1633.

⁹⁸ Hierzu ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 248–250. Material dazu findet sich in HStAS A 193 Bü 2, ebenso im dortigen Bestand A 29 Bü 59, Eberhard an Reischach, Hornmold und Burkard, 4. (14.) 9. 1633, Bü 60, Reischach an Hornmold, Burkard und Eberhard, 19. (29.) 9. 1633.

⁹⁹ Hierzu ZIZELMANN N (wie Anm. 1) S. 248–250. Die Huldigung der Hechinger ist verzeichnet in HStAS A 193 U 31.

¹⁰⁰ GRUBE (wie Anm. 14) S. 307, ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 207; HStAS A 34 Bü 47, Nr. 3, Landtagsabschied 29. 7. (8. 8.) 1633.

¹⁰¹ Zur Schlacht von Nördlingen und ihren Folgen KRETZSCHMAR (wie Anm. 56) Bd. 2, S. 598–617, und Bd. 3, S. 1 ff., KAMPMANN (wie Anm. 1) S. 101–102, WHALEY (wie Anm. 1) S. 736.

¹⁰² KRETZSCHMAR (wie Anm. 56) Bd. 3, S. 1, GRUBE (wie Anm. 14) S. 310.

¹⁰³ ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 209–211. Es gibt auch zahlreiches Material in HStAS A 29 Bü 71.

¹⁰⁴ KRETZSCHMAR (wie Anm. 56) Bd. 3, S. 13–101, WHALEY (wie Anm. 1) S. 736.

¹⁰⁵ Siehe auch Moritz RITTER, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, Bd. 3, Stuttgart 1908, S. 596–598, Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, N. F. Die Politik Maximilians von Bayern und seiner Verbündeten, 1618–1651, 2. Teil, 5. Bd., bearb. von Dieter ALBRECHT, München 1964, Nr. 568.

war der Herzog durch seine Aktivitäten für den Heilbronner Bund schwer belastet.¹⁰⁶ Der Kaiser belohnte und entschädigte seine Ratgeber und Verbündeten mit Teilen des württembergischen Territoriums. So verlieh er die Ämter Balingen, Tuttlingen, Ebingen und Rosenfeld dem Grafen Schlick, die Ämter Weinsberg und Neuenstatt dem Grafen Trauttmansdorff, die Propstei Möckmühl dem Bischof von Wien und Heidenheim dem Kurfürsten Maximilian von Bayern.¹⁰⁷ Zudem erhob auch die Tiroler Linie des Hauses Habsburg, die von der Erzherzogin Claudia regiert wurde (1632–1646), Ansprüche auf württembergisches Gebiet. Auf ihre Biten räumte Kaiser Ferdinand III. ihr im Jahre 1637 die Ämter Gerhausen, Ruck und Blaustein mit Blaubeuren und die Vogteirechte über Asch ein.¹⁰⁸ Diese Ansprüche richteten sich außerdem auf die alten Pfandschaften Achalm und Hohenstaufen mit Göppingen, die der Kaiser dann den Söhnen der Erzherzogin einräumte. Schließlich dehnte die Tiroler Linie ihre Ansprüche sogar auf Urach aus. Der Streit ging noch jahrelang weiter und fand erst mit dem Westfälischen Frieden seinen Abschluss.¹⁰⁹ Überdies waren auch die Orden schon vor dem Prager Frieden wieder in die Klöster eingezogen.¹¹⁰

Herzog Eberhard III. verhandelte aus seinem Straßburger Exil (seit 1634) jahrelang über eine Aussöhnung mit dem Kaiser und die Wiedergewinnung seines Landes.¹¹¹ Er tat dies, obwohl er die Kontakte mit Schweden nicht ganz einschlafen ließ. Oxenstierna erklärte nämlich, dass Schweden nur einen Frieden unterzeichnen werde, der alle Ausgeschlossenen amnestiere und empfahl dem Herzog, die feindliche Partei zu quittieren, d. h. die Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hof abzubrechen und auf die schwedische Seite zu treten.¹¹² Im Gegensatz zu seinem Herrn betrachtete Löffler, der wie die anderen Mitglieder des Bundesrates noch nicht begnadigt war, den Prager Frieden mit grundsätzlicher Skepsis. Er riet dem Herzog von Privatverhandlungen ab und befürwortete die Übertragung der württembergischen Angelegenheit auf Verhandlungen für einen allgemeinen Frieden, um die württembergische Sache mit Unterstützung anderer Fürsten und aus-

¹⁰⁶ ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 289, 293–295; vgl. auch das Material in HStAS A 83 Bü 6a Fasz. 1, Beschwerden gegen Herzog Eberhard von Württemberg.

¹⁰⁷ Zu den kaiserlichen Schenkungen württembergischen Gebiets Paul STÄLIN, Kaiserliche Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs und an Glieder zu demselben gehöriger Familien während des Dreißigjährigen Krieges, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte Neue Forschungen 5, 1897, S. 309–384, hier S. 367–368, 376–377, 381.

¹⁰⁸ STÄLIN (wie Anm. 107) S. 346–365.

¹⁰⁹ Ebd., S. 358 ff.

¹¹⁰ Hierzu GÜNTER (wie Anm. 16) S. 269–270, SEIBRICH (wie Anm. 16) S. 504–507.

¹¹¹ Hierzu ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 289–311, 313–314, 320–325, 326–331, 337–346, 359–363, 368. Hierzu findet sich auch viel Material in HStAS A 83 Bü 6 a Fasz. 1. Die württembergische Angelegenheit war auch ein Thema auf dem Regensburger Kurfürstentag von 1636 und 1637; Heiner HAAN, Der Regensburger Kurfürstentag 1636/37, Münster 1976, S. 57 ff., 133 ff., 176–180, 181 ff., 184, 195.

¹¹² Hierzu ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 310–311; HStAS A 90 B Bü 79, Oxenstierna an Eberhard 13. (23.) 5. 1636, A 90 B Bü 78, Eberhard an Christine, April 1636.

wärtiger Mächte zu fördern.¹¹³ Eberhard III. ließ jedoch weiter mit dem Kaiser verhandeln.

Alle offensiven Bestrebungen der württembergischen Politik hatten sich erledigt. Es kam nur noch darauf an, den Vorkriegszustand wieder zu erlangen, und selbst dies war sehr zweifelhaft. Der Kaiser machte den herzoglichen Verzicht auf die durch ihn abgetrennten Landesteile und die Beibehaltung der Orden zur Bedingung für eine Aussöhnung.¹¹⁴ Die vom Kaiser verlangte Übergabe des Hohentwiel verhinderte dessen Kommandant Widerholt, der einen Vertrag mit Bernhard von Weimar abschloss, ohne dessen Zustimmung er die Festung nicht übergeben werde.¹¹⁵ Herzog Eberhard, der in diesem Zusammenhang in Verdacht geraten war, er habe von den Aktionen seines Kommandanten gewusst, gelang es aber, sich vor dem Kaiser zu rechtfertigen, und er erreichte nach vierjährigem Exil im Jahre 1638 die Wiedereinsetzung in sein freilich erheblich amputiertes Herzogtum.¹¹⁶

Der weitere Verlauf des Krieges, der sich jedoch zu Gunsten der verbündeten Kronen Frankreich und Schweden und zu Ungunsten des Hauses Habsburg entwickelte, ließ eine vollständige Restitution Württembergs immer wahrscheinlicher werden.¹¹⁷ Als die Westfälischen Friedensverhandlungen einsetzten, entsandte der Herzog nach längerem Zögern die Gesandten Andreas Burkard und Johann Konrad Varnbüler dorthin und suchte die Unterstützung Schwedens.¹¹⁸ Die schwedische Proposition von 1645 nannte unter denjenigen Ständen, die völlig zu amnestieren seien, ausdrücklich den Herzog von Württemberg.¹¹⁹ Diese Unterstützung trug maßgeblich dazu bei, dass Württemberg im Westfälischen Frieden 1648 völlig amnestiert und nach dem Vorkriegszustand restituiert wurde.¹²⁰

Wenn man die württembergische Politik während des Dreißigjährigen Krieges im Allgemeinen und ihr Zusammenwirken mit Schweden im Besonderen betrach-

¹¹³ Hierzu ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 308–309; HStAS A 90 B, Bü 78, Löffler an Eberhard, 29. 2. (10. 3.) 1636, Löffler an Eberhard, 14. März 1636, Löffler an Eberhard, 28. März 1636. Zum Ausschluss der Bundesräte aus der kaiserlichen Amnestie durch den Nebenrezess des Prager Friedens siehe Brief und Akten (wie Anm. 105) 10. Bd., bearb. von Kathrin BIERTHER, München/Wien 1997, Nr. 568. Zu Löfflers weiterem Schicksal KRETZSCHMAR (wie Anm. 56) Bd. 3, S. 107, 110–111, 115.

¹¹⁴ Zu den Amnestieverhandlungen mit dem Kaiser ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 337–346, 359–363; HStAS A 83 Bü 6a Fasz. 1; siehe auch MERTENS (wie Anm. 6) S. 129.

¹¹⁵ ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 348–351; Walther Ernst HEYDENDORFF, *Zur Geschichte Vorderösterreichs 1617–1648. Der Verlust der Vorlande am Rhein und die Versuche zu deren Rückgewinnung*, Wien 1957, S. 122–124; Franz QUARTHAL, *Vorderösterreich*, in: *Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte*, Band 1.2, (wie Anm. 66) S. 567–780, hier S. 711.

¹¹⁶ Hierzu MERTENS, S. 129 (wie Anm. 6) ZIZELMANN (wie Anm. 1) S. 367.

¹¹⁷ MERTENS (wie Anm. 6) S. 129. Zum Kriegsverlauf KAMPMANN (wie Anm. 1) S. 128–168, WHALEY (wie Anm. 1) S. 742–763.

¹¹⁸ MERTENS (wie Anm. 6) S. 130.

¹¹⁹ HStAS L 7 Nr. 1, Schwedische Proposition 1645.

¹²⁰ Roswitha PHILIPPE, *Württemberg und der Westfälische Friede*, Münster 1976, S. 50–123, MERTENS (wie Anm. 6) S. 130.

tet, lassen sich folgende Grundlinien erkennen: Das Herzogtum Württemberg war angesichts seiner Lage und seiner besonderen Geschichte auf ein gutes oder zumindest unbelastetes Verhältnis zum Kaiser und zum Haus Habsburg angewiesen. Die württembergische Politik suchte ihre Sicherheit im Rahmen der funktionierenden Reichsverfassung. Das kaiserliche Restitutionsedikt stellte dann aber eine massive Bedrohung des württembergischen Besitzstandes dar, wie er sich bis zu dieser Zeit entwickelt hatte. Angesichts des Übergewichts des Kaisers und der Liga war Württemberg für den Widerstand allein zu schwach. Nachdem der Versuch zur Bildung einer Mittelpartei im Leipziger Bund kläglich gescheitert war, schuf der schwedische Vormarsch eine neue Situation. In Württemberg erkannte man dies auch, war aber durch die Anwesenheit kaiserlicher Truppen im Land noch daran gehindert, sofort offen auf die schwedische Seite zu treten, so sehr man auch hoffte, dass der schwedische Sieg das Land wieder in den Zustand vor den kaiserlichen Restitutionen setzen werde. Herzog und Regierung Württembergs waren jedoch von Anfang an darauf bedacht, dass sie nicht das kaiserliche gegen ein schwedisches Joch eintauschten. Neben einer Verbindung mit Schweden erschien als zweite Option eine Neutralität des Schwäbischen und des Bayerischen Kreises in den Überlegungen des Geheimen Rats. Nach dem Abzug der kaiserlichen Kriegsvölker und dem Beginn der substanziellen Verhandlungen war die Neutralität nicht zuletzt auf Verlangen Gustav Adolfs bald keine Option mehr. Die Verhandlungen führten zwar nicht zu einem offiziellen Bündnis, aber zu einer festen Verbindung Württembergs mit Schweden. Sie ermöglichte eine Offensive in beiderseitigem Interesse. Die Ziele Württembergs bestanden in einer Sicherung des Landes, einer Entschädigung für das als feindlich empfundene Vorgehen durch den Kaiser und die Liga und, begünstigt durch die schwedischen Erfolge, zunehmend in einer Erweiterung des Territoriums. Der württembergische Administrator Julius Friedrich nahm sogar eine Donation an und wurde damit faktisch ein Vasall Schwedens. Obwohl Herzog und Regierung Württembergs wussten, wie sehr sie auf die Hilfe Schwedens angewiesen waren, wollten sie doch nicht ganz von dieser Macht abhängig werden. Hierfür ist charakteristisch, dass sie sich vor dem Heilbronner Konvent nicht bedingungslos Schweden unterordnen wollten und größten Wert auf ein Bündnis mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und dem Niedersächsischen Kreis legten. Von diesen Plänen mussten sie auf Druck Oxenstiernas Abstand nehmen. Gleichwohl lag den Württembergern daran, so viel als möglich auf dem Boden der Reichsverfassung zu bleiben und das Bündnis nach Möglichkeit zu erweitern. So lange der Heilbronner Bund funktionierte, arbeitete Württemberg gerade auch in der Person Löfflers sehr gut mit Schweden zusammen. Die Württemberger versuchten dabei, weitere Gebiete zu erlangen. All dies machte die schwedische Niederlage bei Nördlingen (27.8./6.9.1634) zunichte. Der Herzog von Württemberg suchte zwar den Ausgleich mit dem Kaiser, hatte aber nichts mehr in der Hand. Eine Revision der harten Aussöhnungsbedingungen gelang erst durch die zunehmende Europäisierung des Krieges und die entschiedene schwedische Unterstützung auf dem Westfälischen Friedenskongress. Wenngleich

es ein regional relativ mächtiger Reichsstand war, blieb Württemberg hinsichtlich seiner Sicherheit auf eine funktionierende Reichsverfassung angewiesen. Da diese im Krieg vorübergehend gestört wurde, benötigte es eine starke Schutzmacht, von der Herzog und Regierung eine Wiederherstellung ihrer Rechte, aber keine Unterdrückung wünschten. Daher setzten Herzog und Regierung Württembergs auf Schweden. Diese Unterstützung erwies sich als wirksam im Krieg und auch in den Friedensverhandlungen.